

Hinweise für die Begründung der Dringlichkeit unaufschiebbarer Angelegenheiten

Uns ist bewusst, dass jede Zulassung als dringend angesehen wird. In der aktuellen Situation können in den Zulassungsbehörden allein aus dem Grund der Kontaktbeschränkung auf 2 Personen, die auch in Verwaltungsgebäuden gilt, und der Personalsituation nicht alle Anträge angenommen, geprüft und bearbeitet werden.

Aktuell nehmen die Beantwortung telefonischer Anfragen und E-Mails sowie die organisatorische Anpassung der Arbeitsabläufe an die sich ständig verändernden Vorgaben zum Teil mehr Zeit in Anspruch, als die Bearbeitung der Zulassungsanträge selbst.

Für besonders dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten werden wir eine begrenzte Zahl zusätzlicher Termine vorhalten. Die Vergabe erfolgt nach Prüfung der Dringlichkeit.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die entsprechenden Nachweise bei, Eingänge ohne Nachweis werden nicht bearbeitet !!!

Dringende Fälle sind zum Beispiel:

Zulassungen für Branchen der

- Grundversorgung
- Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens
- öffentlichen Sicherheit und Ordnung

z.B.

- Speditionen für den Transport von Waren der Grundversorgung
- Zulassungen für Landwirte, etc.
- Zulassungen für Privatpersonen, die in den o.a. Branchen arbeiten, das Fahrzeug benötigen, um zur Arbeit fahren zu können und keine Alternative haben, Ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln o.ä. zu erreichen.

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte bei:

- eine Kopie Ihres Personalausweises
- eine Kopie der Zulassungsbescheinigung des zuzulassenden Fahrzeuges
- einen Nachweis über die Begründung der Dringlichkeit

Als Nachweise der Dringlichkeit übersenden Sie z. B.:

- Dienstausweis (Polizei, Feuerwehr, etc.)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Beschäftigung in einer der aufgeführten Branchen
- bei Landwirtschaft eine Bestätigung, z. B. der Berufsgenossenschaft, als Nachweis für die landwirtschaftliche Tätigkeit
- einen Handelsregisterauszug oder eine Gewerbebeanmeldung, aus der die Tätigkeit des Betriebes hervorgeht

Die Anträge richten Sie bitte per E-Mail an:

zulassungsbehoerde@kreis-stormarn.de

Anträge ohne die aufgeführten Nachweise und die Begründung der Dringlichkeit werden nicht bearbeitet oder abgelehnt!

Wir bitten um Verständnis.